

Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer
VIII. Josefstädterstrasse 32.

5. Jahrgang.

Nr. 96

Druck von Rud. Stiefenhofer.

268

Wien, Freitag 26. April 1895

Österreichischer Wahlgesetz.

Sitzung vom 26. April.

Wahlgesetz des Reichsrathes
Magyarország.

Wahlgesetz des Reichsrathes
insoweit über die Definition der
Wahlbezirke in Österreich. Nach einer
ganz neuen Fassung, an welcher sich
insbesondere die Hrn. Dr. Lohner
Dr. Klotzberg, Kowal und Dr. Eßl
betheiligt, werden folgende
Lösungen gegeben:

1) Die Gemeinde Wien wird sich
gegen die beabsichtigte Regelung
des Gemeinde-Wahlbezirks in
Österreich im Wege der Landesgesetz-
gebung widersetzen.

2) Der Gemeinde-Wahlbezirk
wird auf Grundlage des Reichs-
Wahlgesetzes vom 30. April 1870
und des Gemeindewahlgesetzes vom
19. December 1890 in folgender
Weise geregelt: Die „Wahlbezirk-
für die Lösung des Gemeinde-
Wahlbezirks der Stadt Wien
sowie die für die Wahlbezirk-
für die Lösung des „Landes-
wahlen über die Wahlbezirk-
und Lösung der Wahlbezirk-
Wahlbezirk-„werden ganz,
nicht. Es werden 26 Stellen
städtischer Wahlbezirk-Systeme,
sowie 3. falls in der ersten
Rangklasse (2.000 fl. Gehalt
2.000 fl. Gehalt), falls in
der zweiten Rangklasse
(1.600 fl. Gehalt, 2.000 fl. Gehalt
à 100 fl. und 500 fl. Gehalt),
sowie in der Rangklasse

10 a (1.300 fl. Gehalt, 2.000 fl. Gehalt,
sowie à 100 fl. und 400 fl. Gehalt),
sowie. Es werden 57 Stellen von
städtischen Stellen für Österreicher,
besonders und Wahlbezirk-
in der Rangklasse 10 b (900 fl.
Gehalt, 2.000 fl. Gehalt) System,
sowie 400 fl. Gehalt) System,
sowie für die Wahlbezirk-
sowie 3. falls in der ersten
Rangklasse mit den Stellen der Rangklasse
10 b System.

Die städtischen Wahlbezirk-
Organisationen betreffen sich mit
ca. 62.000 fl.

3) Die Definition der Wahlbezirk-
Stellen der Landkreise I bis X,
sowie in der ersten als städtische
Landkreise Stellen scheinbar werden,
sowie ihre neuen Lösung-
sowie Maßgabe ihrer Lösung-
sowie in der Rangklasse
sowie 1. falls in der ersten
Lösungen folgenden Monaten der
sowie anderen Landkreise,
sowie die städtischen Stellen
sowie die städtischen
Lösungen vom Tage ihrer Lösung-
sowie, scheinbar Lösung-
sowie (sowie Lösung-
sowie Lösung-
Lösungen als die städtischen
Lösungen sind scheinbar

4) Die Lösungen sind scheinbar
der R. K. u. d. Wahlbezirk-
sowie d. d. Landeswahlbezirk-
sowie Lösung-
Dienstleistungen mit dem
Landeswahlbezirk-
sowie die städtischen Lösung-
sowie die beabsichtigte Lösung

des Gemeinderathes - Kammerdirektor
im März des Landesgesetzgebung
entspricht.

Zwei Entwürfe des H. R. Kaminert
sind 9. Okt. auf Vorweisung
des Hatten von städtischen Obzeln
inzwischen demselben abgelehnt,
da es nur den Christenbrüder
des Reparenten geschickter
sichere, die Vorweisung
erst im Laufsfall desfalls
zu fassen.

Daselbe Reparent bringt
einen Entwurf des Hattfullen
zur Kammer, wovon der
Herrn - Kammerherr tief,
gütlich überlegt - Untert.
wovon der Herrin zum
Gut, einer Urtheil bis
zum 1. J. aufrecht
wird.

(Beschluss.) der Lokalkommission,
wollte das Landesgesetzgebung
gestatten zu wollen, dass im 1. J.
den Beschlüssen mit Rücksicht auf
den Versuch, dass der 15. Juli
auf einen Montag fällt, der
Unterschied am 12. Juli geschlossen
und der finanzielle Beschlüssen
am Samstag, den 13. Juli abge,
fallen werden.

(Ueber den Unterweisungsinstitut.)
Das Ministerium
für Kultur und Unterricht hat
das Projekt für den Unterweisungsinstitut
des Landesgesetzgebung 7 in der im
wovon Herr und die Obweisung
des unterliegenden Ministerium
Palais zur Vorweisung des Landes
aufstellung an die Hattfullen
geleitet. Die bezügliche Lokalkommission
beruht am 30. S. M.
statt.

(Gemeinsame Unterweisungsinstitut.) Wenn
Kulturpolitik in der Provinz
Müdig die gemeinsame Unterweisungsinstitut
von 134 Proben, von Vorweisung
und Gemeinsames und Obweisung
gegenüberstande wurde. Von 33
Mittelpunkten war ein ein, ein
aufstellen über 1% Mittelknoten,
8 Proben über 1%, 20 Proben
zeigen geringere oder gar keine
Tendenzen von Mittelknoten. Von
den verschiedenen Mittelpunkten
zwischen die beiden verschiedenen
und ganz verschiedene Vorweisung,
die bezüglichen Punkte zur Vor,
wovon als Mittelknoten zu,
höchst erklärt. Von 45 für Vor,
unterschieden zwischen 31, die ein
Tendenzen von Mittelknoten aufstellen,
zur Mittelknoten, 14 Proben,
wovon wichtig über 1% Mittelknoten
Knoten aufstellen, ein für Vor.
nische Punkte zugelassen. Die
ein Obweisung bezüglichen Unter,
weisung des Obweisungsinstitut
im März zu Ende gefasst und
hat sich für ein Obweisung ein
wovon die Obweisung so,
Punkte für ein Vorweisung
als der Vorweisung zu Obk,
sind, H. März, Mittelknoten,
Vorweisung, Mittelknoten, Linien,
Lorenz, Obweisung, Journal,
Kontroll, Obweisung und Obweisung.
Die verschiedenen Obweisungsinstitut
difficiliter in der Obweisung ein
unmöglich. Die Obweisung ein
sicherlich bis auf ein Punkt, die
über 4% zeigt, zwischen 4 und 5%,
die Obweisung ein finden sich 2 und
2.5% ein ein bei einer Probe unter
2%. Die Obweisung für März und Obweisung
Kontroll in der Obweisung ein
wird.

7

Günstigste meine Absichten
 Geringe von Fabrik Arbeit,
 Lohn (Fulzringarbeiten,
 Maschinenarbeiten) Fabrik
 sind die Halagriten ^{Arbeit} ~~Arbeit~~ ^{Arbeit}
 der betrachtenden Division
 nicht zu den anderen mit
 wesentlichen Unterschieden
 in Wirklichkeit der Lage,
 ferner die Einflussnahme
 der Regierung ^{Arbeit} ~~Arbeit~~ ^{Arbeit}
 gegeben.

Bei den Verhandlungen
 wurde die Festsetzung der
 Beschäftigungsverhältnisse der
 Fulzringarbeiter ^{Arbeit} ~~Arbeit~~ ^{Arbeit}
 im Hinblick die Festlegung
 der Stunden zu erwähnen,
 die Arbeit mit dieser Frage
 möglichst ihre Aufmerksamkeit
 darauf zu verwenden.

(Zwammay = funginata.) Es ist
 haben die Mitglieder des
 Zwammay = funginata. in der
 Habliffament des Wierne Zwam-
 may = Ofallpfast in Oingenstein
 gewonnen, um zu conserviren,
 ob in dem Raum und Hal-
 lungen von Raum für mi,
 sowie Unterbringung von
 Kägen, beziehungsweise Pfat,
 der, sowohl ob nicht ein
 zur Festhaltung solcher Objekte
 geeigneter Ort bei der
 betrachteten Habliffament
 vorhanden sei. Bei der Raum-
 im festen Raum werden
 Raum in der betrachteten
 Objekten, von Lageort von,
 hat ist vorhanden. Die Kosten,
 der der Zwammay = Ofallpfast
 weniger auf ^{gewinnlich} Gewinnstück
 für, von welcher Seite in
 der Zwammay = Ofallpfast
 und das gewinnlich in der Zwammay =
 Ofallpfast auf der Zwammay =
 Ofallpfast gewonnen haben ist.
 Bei der Habliffament Kupfung
 und Gewinn werden große
 Ofallpfastgewinne für gewinnlich,
 welche sich für Nebenbei-
 von Raum und Hallungen
 eignen. Der Habliffament
 Gewinn läßt einen Gewinn
 nicht zu.

In der verordneten Sitzung
 erschienen die Hrn. Mitzelsberger
Dr. Kitzberg, Muller und
Sitz über communielle Erträge,
Wasser des Bezirks der St.
Frankfurt am Main
 die Bezahl. gegen goldem, in
Communielle, des Bezirks St.
Joseph am St. Müller und
die Communielle Julius Müller
(Ottobrunn) und Karl Söllhofer
(Landkapfen), gegen der Obmann:
Hilmar St. Communielle,
des Landkapfen Karl Söllhofer
des goldem Valuator Müller.
